

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz gegen Verkehrslärm an Straßen und Schienenwegen – Verkehrslärmschutzgesetz – (VLärmSchG)
– Drucksachen 8/1671, 8/3730 –

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, sowohl die zulässige bauliche Nutzung der Grundstücke in der Nachbarschaft von öffentlichen Straßen oder von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen vor Verkehrslärm zu schützen, als auch für schwere und unerträgliche Beeinträchtigungen der Nutzung von Grundstücken durch Verkehrslärm Entschädigungen zu gewähren. Neben diesen Vorschriften sieht der Gesetzentwurf entsprechende Änderungen des Bundesfernstraßengesetzes, des Bundes-Immissionschutzgesetzes und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vor.

In der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses ist in dem Gesetzentwurf der Dezibel-Wert herabgesetzt worden. Außerdem soll das Gesetz auch auf Straßen in der Baulast der Länder und der Gemeinden Anwendung finden.

Die Gesamtkosten, die sich aus dem Gesetzentwurf ergeben, werden für den kommenden 20-Jahres-Zeitraum auf jährlich insgesamt 983 000 000 DM geschätzt. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt ein-

schließlich der Übernahme von 60 v. H. der Kosten für Gemeindestraßen 667 000 000 DM.

Die Länder haben 74 000 000 DM und die Gemeinden 242 000 000 DM aufzubringen. Die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten werden im Rahmen der für den Bundesfernstraßenbau in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel gedeckt werden. Diese Deckung wird bei den jährlichen Haushaltsberatungen bei Kapitel 12 10 festgestellt werden.

Für den Neubau von Schienenwegen werden die Schutzmaßnahmen im Rahmen des Gesetzentwurfs auf jährlich 58 000 000 DM geschätzt, wobei auf den Bundeshaushalt 55 000 000 DM entfallen werden. Die Gemeinden werden mit 3 000 000 DM belastet werden. Die Kosten für den Lärmschutz an bestehenden Schienenwegen sind zur Zeit nicht abschätzbar. Solche Maßnahmen sind zur Zeit für das bestehende Schienennetz nicht vorgesehen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatte

